

H. H. Dekan Markus Mikus
Kath. Pfarramt St. Albert □ Tiroler Str. 7 □ 86179 Augsburg
Tel. (0821) 80875-0 □ FAX (0821) 80875-22
st.albert@bistum-augsburg.de

**Antrag auf Verleihung des Ehrenzeichens der Diözese Augsburg
an ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen**

Antragsteller:

Vorgeschlagen wird Herrn / Frau _____

für _____ Jahre Tätigkeit als _____

_____ die Ehrennadel in **Silber** **Gold** zu verleihen
(bitte beachten Sie die Ordnung für die Verleihung von Ehrenzeichen)

Weitere Begründung (nur für Ehrennadel in Gold):

Gewünschter Anlass und Termin der Verleihung:

Die Verleihung erfolgt auf Vorschlag

- des Pfarrers und des Pfarrgemeinderats bzw. des Seelsorgeteams
- des Dekans und des Dekanatsrats

durch den Dekan im Auftrag des Bischofs. Sie soll bei einem festlichen Anlass erfolgen und kann an den Pfarrer delegiert werden.

Ort/Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s: _____

Vermerke des Dekans: _____

Eingang: _____ Zustimmung f. EZ in: Silber Gold _____

Unterschrift

Ordnung für die Verleihung von Ehrenzeichen an ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen

Das Bistum Augsburg verleiht an langjährige, verdienstvolle ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pfarrgemeinde, der Pfarreiengemeinschaft und im Dekanat ein Ehrenzeichen mit Urkunde.

Das Ehrenzeichen wird in Form einer Anstecknadel – Ulrichskreuz mit silberner oder goldener Umrandung – verliehen.

Anträge auf Verleihung des Ehrenzeichens sind durch die Vorschlagsberechtigten an den zuständigen Dekan zu richten (Formblatt).

Die Verleihung erfolgt durch den Dekan im Auftrag des Bischofs. Die Verleihung soll bei einem festlichen Anlass erfolgen. Sie kann vom Dekan an den Pfarrer delegiert werden.

Für die Verleihung gelten folgende Richtlinien:

1. Ehrenzeichen in Silber

1.1. die Verleihung erfolgt auf Vorschlag

- des Pfarrers und des Pfarrgemeinderats bzw. des Seelsorgeteams
- des Dekans und des Dekanatsrats

1.2. Zur Verleihung können langjährige, verdienstvolle ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgeschlagen werden:

- Pfarrgemeinderäte nach drei Amtsperioden (= 12 Jahre)
- Kirchenverwaltungsmitglieder nach zwei Amtsperioden (= 12 Jahre)
- Mitarbeiter in der Gemeindekatechese, im caritativen Dienst, Kirchenchormitglieder, Büchereimitarbeiter, Besuchsdienste usw. nach mindestens zehnjähriger Tätigkeit
- Mitglieder des Dekanatsrats bzw. dessen Sachausschüssen nach drei Amtsperioden (= 12 Jahre)

2. Ehrenzeichen in Gold

2.1. Vorschlagsberechtigung wie unter 1.1.

2.2. Vorgeschlagen werden können die unter 1.2. Genannten **bei besonderen, herausragenden und außerordentlichen Verdiensten** in der ehrenamtlichen Mitarbeit.

2.3. **Der Vorschlag ist zu begründen.**

gez. Msgr. Dr. Eugen Kleindienst
Generalvikar

Abschrift der im Oktober 1987 an die Regionaldekane versandten Ordnung, überarbeitet bzgl. der Pfarreiengemeinschaften / Seelsorgeteams und nach der diözesanen Umstrukturierung 2012